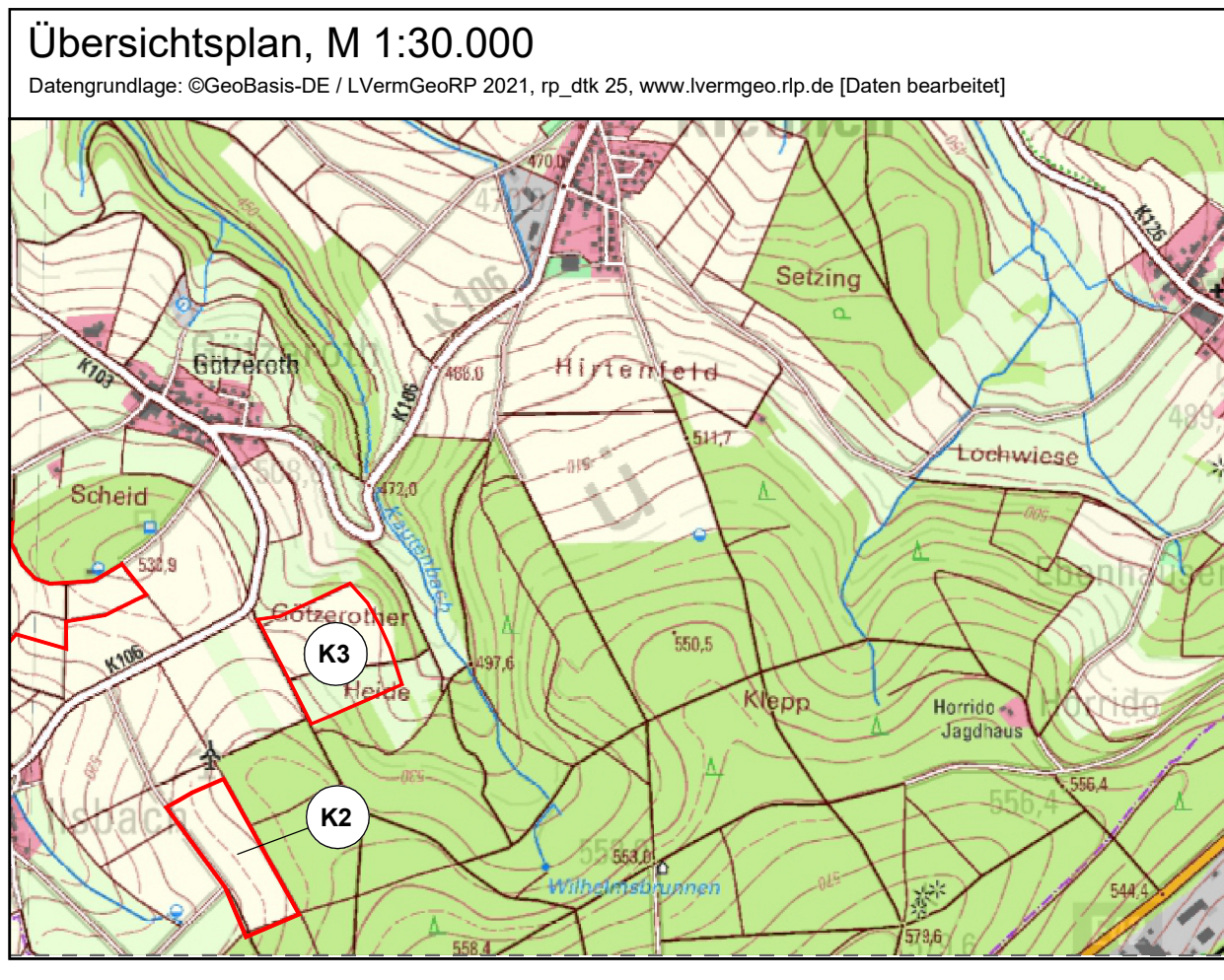
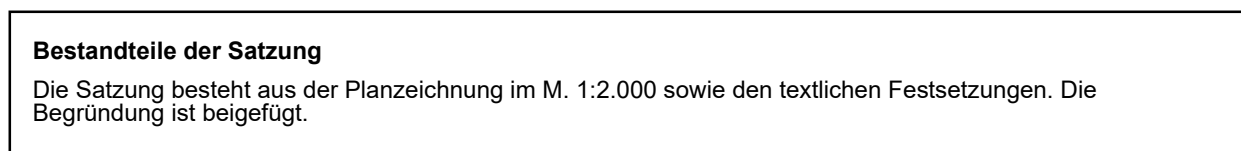
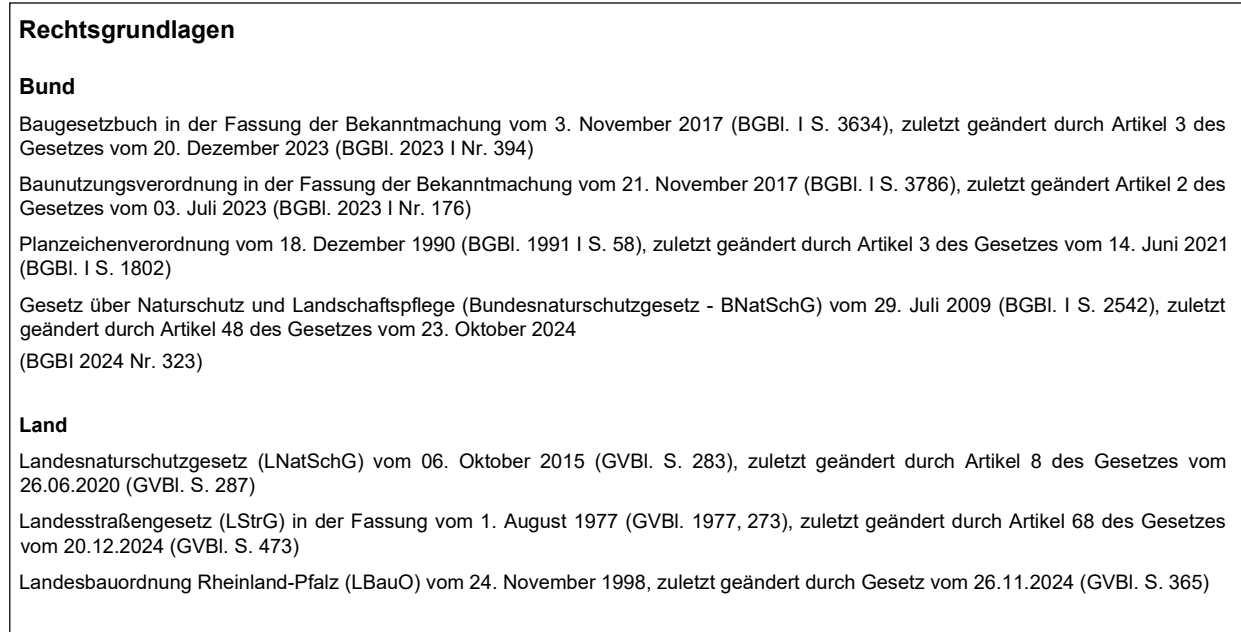
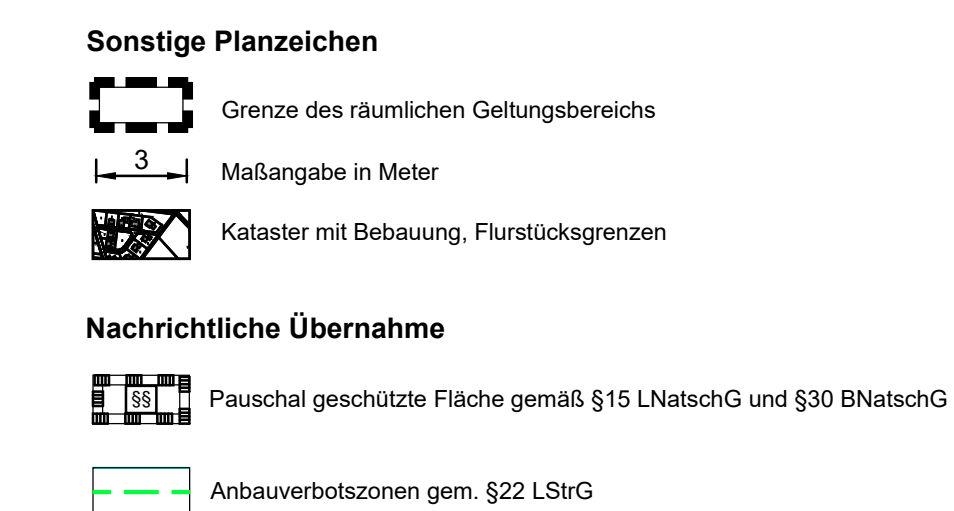
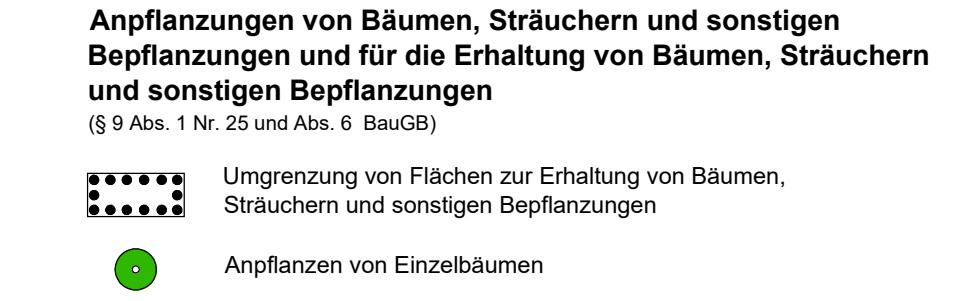
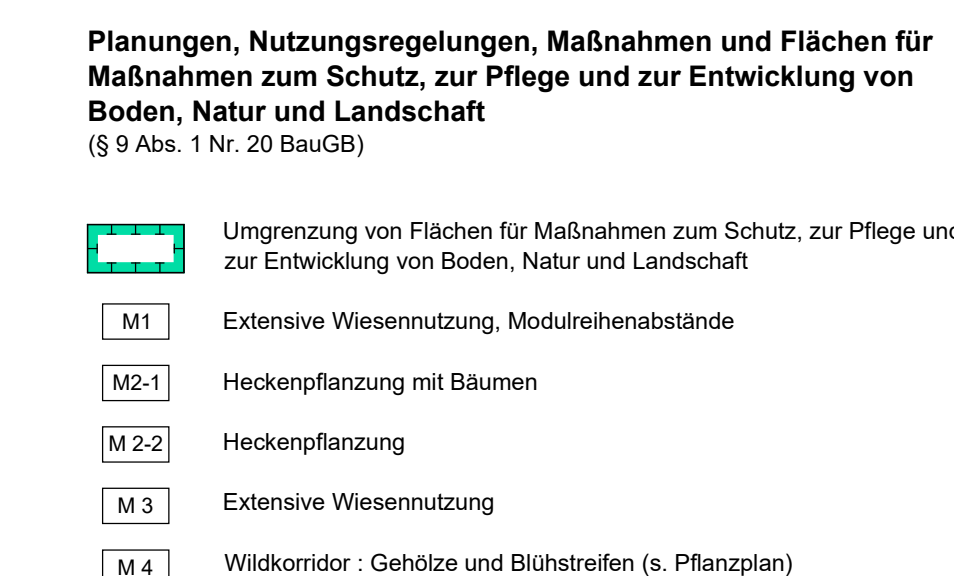
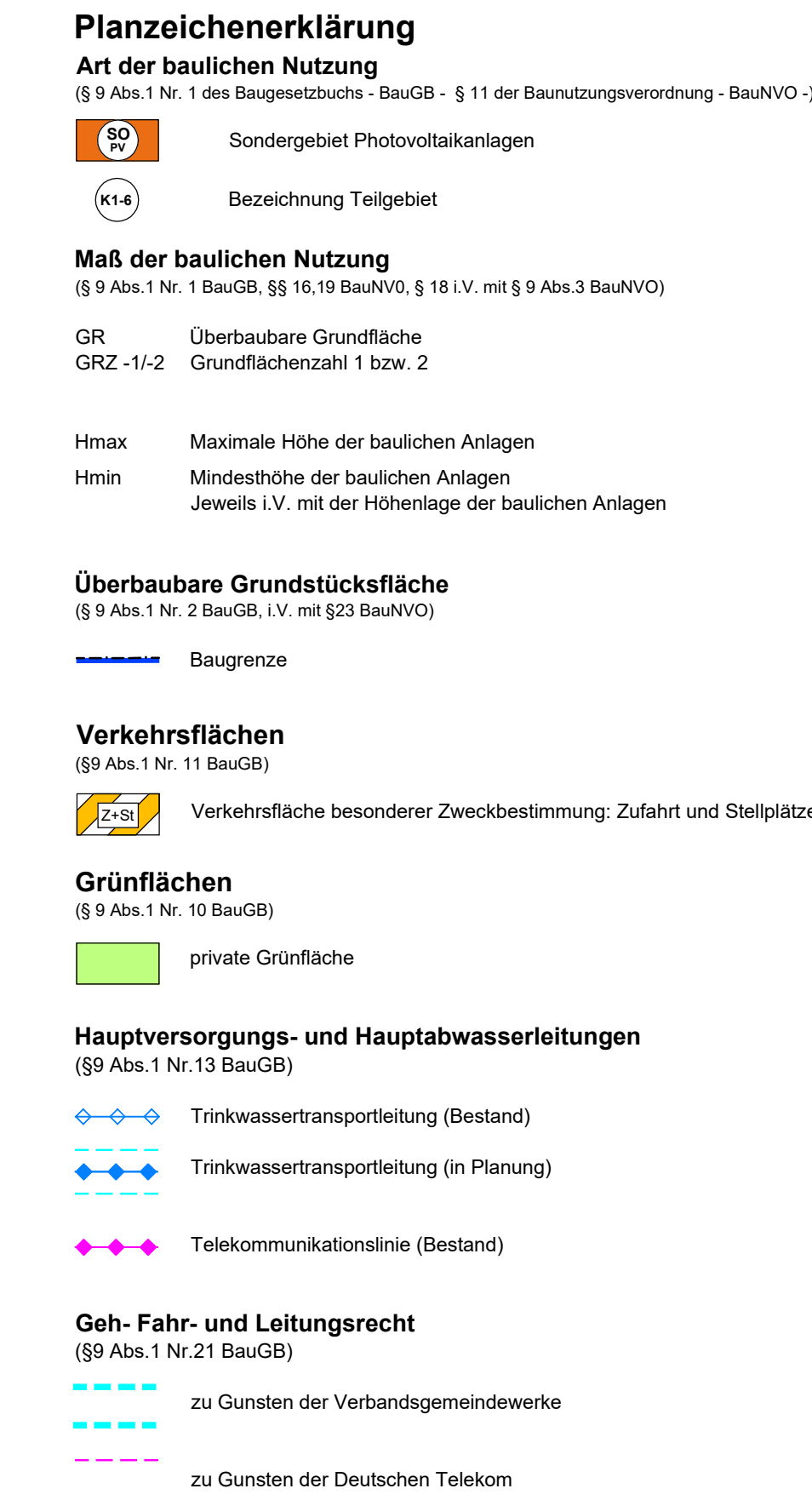


[illegible]

der 2. Bauabschnitt (gem. § 3 Abs. 2 BauBG) auf der Grundlage der nach Erreichung der Gemeinde umweltspezifischen Stellungnahmen gem. § 9 Abs. 2 BauBG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 24.01.2025 bis 24.02.2025 zu jedermanns Einsicht veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung der Planunterlagen sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 16.01.2025 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsphase bis zum 16.02.2025 einreichen können. In Bezug auf den Inhalt der Auflagen und sonstigen Planerfasser werden keine Änderungen vorgenommen. Der Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden über die Veröffentlichung der Planunterlagen unterrichtet.	der 2. Bauabschnitt (gem. § 3 Abs. 2 BauBG) auf der Grundlage der nach Erreichung der Gemeinde umweltspezifischen Stellungnahmen gem. § 9 Abs. 2 BauBG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 24.01.2025 bis 24.02.2025 zu jedermanns Einsicht veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung der Planunterlagen sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 16.01.2025 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsphase bis zum 16.02.2025 einreichen können. In Bezug auf den Inhalt der Auflagen und sonstigen Planerfasser werden keine Änderungen vorgenommen. Der Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden über die Veröffentlichung der Planunterlagen unterrichtet.	der 2. Bauabschnitt (gem. § 3 Abs. 2 BauBG) auf der Grundlage der nach Erreichung der Gemeinde umweltspezifischen Stellungnahmen gem. § 9 Abs. 2 BauBG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 24.01.2025 bis 24.02.2025 zu jedermanns Einsicht veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung der Planunterlagen sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 16.01.2025 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsphase bis zum 16.02.2025 einreichen können. In Bezug auf den Inhalt der Auflagen und sonstigen Planerfasser werden keine Änderungen vorgenommen. Der Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden über die Veröffentlichung der Planunterlagen unterrichtet.
Kleinich, den Burkhard Born, Ortsbürgermeister Der Ortsbürgermeister Kleinich hat im Zuge der Veröffentlichung der Planunterlagen eingereichte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Planerfasser betreffende das vorgedachte Stellungsnahmen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 02.07.2025 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis bekanntgemacht.	Kleinich, den Burkhard Born, Ortsbürgermeister Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Festsetzungen wurde mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauBG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 02.06.2025 bis 01.07.2025 zu jedermanns Einsicht veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung der Planunterlagen sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 16.01.2025 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsphase bis zum 16.02.2025 einreichen können. In Bezug auf den Inhalt der Auflagen und sonstigen Planerfasser werden keine Änderungen vorgenommen. Der Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden über die erneute Veröffentlichung der Planunterlagen unterrichtet.	Kleinich, den Burkhard Born, Ortsbürgermeister Der Ortsbürgermeister Kleinich hat im Zuge der erneuten Veröffentlichung der Planunterlagen eingereichte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Planerfasser betreffende das vorgedachte Stellungsnahmen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 03.11.2025 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis bekanntgemacht.
In gleicher Sitzung wurde die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Kleinich, den Burkhard Born, Ortsbürgermeister	Kleinich, den Burkhard Born, Ortsbürgermeister AUSFERTIGUNG Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungspläne mit dem Willen des Ortsbürgermeisters sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde bekannt.	Kleinich, den Burkhard Born, Ortsbürgermeister Die ortsübliche Bekanntgabe wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauBG angestrichen.
BESCHLOSSEN Die Begründung wurde geteilt. Kleinich, den Burkhard Born, Ortsbürgermeister Der Bebauungsplan ist am 03.11.2025 den gem. § 10 Abs. 3 BauBG bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Veröffentlichungsphase bis zum 16.02.2025 einreichen können. In Bezug auf den Inhalt der Auflagen und sonstigen Planerfasser werden keine Änderungen vorgenommen. Der Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden über die erneute Veröffentlichung der Planunterlagen unterrichtet.	Kleinich, den Burkhard Born, Ortsbürgermeister Der Bebauungsplan ist am 03.11.2025 den gem. § 10 Abs. 3 BauBG bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Veröffentlichungsphase bis zum 16.02.2025 einreichen können. In Bezug auf den Inhalt der Auflagen und sonstigen Planerfasser werden keine Änderungen vorgenommen. Der Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden über die erneute Veröffentlichung der Planunterlagen unterrichtet.	Kleinich, den Burkhard Born, Ortsbürgermeister Der Bebauungsplan ist am 03.11.2025 den gem. § 10 Abs. 3 BauBG bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Veröffentlichungsphase bis zum 16.02.2025 einreichen können. In Bezug auf den Inhalt der Auflagen und sonstigen Planerfasser werden keine Änderungen vorgenommen. Der Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden über die erneute Veröffentlichung der Planunterlagen unterrichtet.